

Sitzungsdatum 24.06.2020	Traktandum 10	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 438	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------------------	------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

## **Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Standortstrategie für Zollikofen"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 27. November 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)

Mitunterzeichnende: Hans Jörg Rothenbühler (BDP), Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Stefan Stock (FDP), Karin Walker (EVP)

### "Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt eine Standortstrategie zu erarbeiten, wie er die Gemeinde attraktiver für Steuerzahlende (KMUs, Startups, Familien, Gutverdienende) machen kann. Dabei soll der Ansiedelung von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit vielseitigem Arbeitsplatzangebot ganz speziell Rechnung getragen werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie möglichst viel Personal der neuen Arbeitsplätze in der öffentlichen (Bundes)Verwaltung in Zollikofen auch für das Wohnen in Zollikofen gewonnen werden könnten.*

### Begründung

*Budget und Finanzplanung der kommenden Jahre zeigen weiterhin ein strukturelles Defizit. Steuererhöhungen oder grössere Anstrengungen für Einsparungen in den Aufwendungen wurden bisweilen nicht unternommen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass durch den anhaltenden Neubau von Wohnraum die Steuereinnahmen steigen werden. Das Beispiel der Gemeinde Köniz zeigt, dass diese Annahme trügerisch sein kann und dass wachstumsbedingte Mehrkosten und Investitionen die höheren Steuereinnahmen wegkompensieren können. Zudem ist davon auszugehen, dass die anhaltende Ansiedelung von öffentlicher Verwaltung in der Gemeinde nur Kosten verursachen wird. Für die bessere Planung von Ausgaben und Einnahmen wird somit eine Standortstrategie unabdingbar."*

### **Antwort**

#### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

#### Vorbemerkungen

Die Grundsätze des staatlichen Handelns wie das Willkürverbot, die Gesetzmässigkeit oder der Gleichbehandlungsgrundsatz schränken allzu forsche Aktivitäten in Bezug auf die Ansiedlung einzelner natürlicher oder juristischer Personen ein. So sind beispielsweise nicht beliebige Regeln für Gutverdienende oder andere zu begünstigende Personengruppen möglich. Politisch ebenso umstritten sind einzelne Förderbeiträge für Firmenansiedlungen auf Gemeindestufe; hier ist vielmehr die regionale und kantonale Wirtschafts- und Standortförderung gefragt.

In der Gemeinde Zollikofen sind nur äusserst beschränkte Flächen für die Ansiedelung von neuen Firmen verfügbar. Insbesondere frei anzubietende Parzellen in den Arbeitszonen sind nicht vorhanden. Die Ansiedelung müsste sich auf die Umstrukturierung von bereits bebauten Arealen oder die Umnutzungen von bestehenden Gebäuden konzentrieren.

In den nächsten Jahren entsteht in Zollikofen im Gegensatz zu anderen Regionsgemeinden viel neuer Wohnraum. Diese private Wohnbauoffensive, welche die Gemeinde durch die planerischen und baurechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht, wird zweifelsohne eine positive Ausstrahlung in Bezug auf die Attraktivität der Gemeinde haben. Wie Studienergebnisse zeigen, gibt es keine allgemeingültigen Kriterien der Standortattraktivität. Vielmehr entscheide ein Zusammenspiel von Faktoren, warum jemand aus einer Gemeinde wegziehe und sich andernorts niederlasse. Die Attraktivität einer Gemeinde sei relativ und hänge von der spezifischen Situation des Haushalts ab. So können zwar Veränderungen in der Haushaltsform (Heirat, Scheidung, Konkubinat etc.) Auslöser darstellen, zentral sei jedoch das Wohnungsangebot.

### Allgemeines

Unter dem Begriff "Standortstrategie" versteht der Gemeinderat die Ausrichtung der Gemeinde als Standortanbieterin mit dem Ziel, Standortentscheidungen von Unternehmen und Privatpersonen zugunsten von Zollikofen zu beeinflussen. Nebst der Gewinnung von neuen ansiedlungswilligen Subjekten geht es auch um die Bindung der bereits Angesiedelten sowie um die Sicherung der bestehenden Betriebsstätten.

Der Gemeinderat erachtet es als Daueraufgabe und zentrales Ziel, die Gemeinde für ihre Anspruchsgruppen attraktiv zu halten und das positive Image zu stärken. Die entsprechende strategische Ausrichtung ist im Leitbild und in den Leitsätzen enthalten. So zielt der Leitsatz 2 im Politikplan ab der Legislatur 2017 bis 2020 explizit darauf ab, dass "Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort" ermöglicht werden soll. Konkrete Zielsetzungen und Massnahmen dazu finden sich im Umsetzungsprogramm. Die Mehrzahl der darin enthaltenen Lösungsansätze und Tätigkeiten tragen zur Zielerreichung bei, die Attraktivität und das Image von Zollikofen zu erhalten und zu stärken.

Der Standortentscheid von Unternehmen hängt in erster Linie von der Branche und dem Marktumfeld ab. Wichtige Faktoren bei der Standortwahl sind z. B. die Lage und Erreichbarkeit, das Nachfragepotential, die Konkurrenzsituation, die Standortprognose, die Geschäftsräume (Fläche, Preis, Ausstattung etc.), der Zugang zu Fachkräften, die Infrastruktur, die Steuerbelastung und die behördlichen Auflagen. Die Gemeinde kann auf die relevanten Kriterien nur teilweise unmittelbar Einfluss nehmen. Wesentliche Faktoren werden über den Markt reguliert. Für die Verstärkung des Einflusses hat sich die Gemeinde Zollikofen dem Wirtschaftsraum Bern, einer Teilkonferenz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, angeschlossen. Im Zentrum der Aktivitäten des Wirtschaftsraums Bern stehen die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Standortwettbewerb, die regionale Wirtschaftsförderung und die individuelle Standortvermittlung. In letzterem Bereich sind ausserdem die Dienstleistungen der Standortförderung Kanton Bern zu erwähnen.

Im Rahmen der Planungsgeschäfte gibt es zahlreiche Kontakte zu Investoren. Über diesen Weg gelingt es der Gemeinde, eine gewisse Steuerungsfunktion wahrzunehmen. Eine Verstärkung der Einflussnahme wäre über eine aktive Bodenpolitik resp. den strategischen Kauf von Grundstücken oder Liegenschaften denkbar. Dies würde allerdings der am 25. Juni 1995 von den Stimmberechtigten abgelehnten Gemeindeinitiative für eine aktive Wohnbau- und Bodenpolitik widersprechen. Die vom Motionär genannten Absichten, der Ansiedelung von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit vielseitigem Arbeitsplatzangebot ganz speziell Rechnung zu tragen und Personal der neuen Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung in Zollikofen auch für das Wohnen in Zollikofen zu gewinnen, dürfte im Rahmen des vorhandenen kommunalen Handlungsspielraums kaum möglich sein. Daran würde nach der Einschätzung des Gemeinderats auch eine explizite Standortstrategie nichts ändern.

Ob eine Standortstrategie für die bessere Planbarkeit von Ausgaben und Einnahmen tatsächlich geeignet ist, wird angezweifelt. Die vorhandenen Instrumente der Finanzplanung sind für eine adäquate Planung geeignet. Die Beschaffung des für die Planung notwendigen Datenmaterials, dessen Interpre-

tation und die Prognoseerstellung bleiben – unabhängig vom eingesetzten Planungsinstrument – unverändert und würden durch einen allfälligen Wechsel des Instruments kaum an Qualität gewinnen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Erstellung einer Standortstrategie mit hohen (Dritt-) Kosten verbunden wäre, welche sich in Anbetracht des kleinen Handlungsspielraums kaum auszahlen würden. Vielfach werden Standortstrategien für Städte und Gemeinden entwickelt, welche auch mit den Bereichen Tourismus/Gäste und Destinations-Marketing in Berührung kommen. Dies kommt im konkreten Fall von Zollikofen vielmehr der Bundeshauptstadt Bern zu und erfordert keine eigenen Aktivitäten der Regionsgemeinden. Eigene Standortstrategien sind deshalb primär für Städte oder ländlich-regionale Kleinzentren angezeigt und weniger für Agglomerationsgemeinden ohne besondere Alleinstellungsmerkmale.

#### Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Aktivitäten im Bereich des Standortmarketings. Er will die vielfältigen Aktivitäten fortführen, im Rahmen der Leitbildüberprüfung 2021 überprüfen und nötigenfalls intensivieren.

Er kann keinen Mehrwert erkennen, wenn eine eigene Strategie formuliert und zu Papier gebracht wird. Vielmehr will der Gemeinderat auch künftig durch gute Rahmenbedingungen und entsprechende Denkhaltung in Verwaltung und seinem übrigen Einflussbereich (wie beispielsweise eine rasche Behandlung und Behördenentscheide zu Gesuchen und Anfragen sowohl in Planungs- als auch Baubewilligungsverfahren) dafür sorgen, dass Zollikofen für Firmen und Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv ist und bleibt.

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Standortstrategie für Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 24. Februar 2020

#### Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Stefan Sutter